**Technische Spezifikationen für geformte und profilierte Produkte**

**LPK SIBIRIEN LLC.**

**AUF EINER SEITE SORTIERT!**

1. **Anwendungsbereich**.

Diese Spezifikationen gelten für Produkte aus sibirischer Lärche (lat.Larixsibirica)

1.1 Gebogene Furnierplatte.

1.2 Bretterimitation

1.3 Beplankung gerade, abgeschrägte Beplankung, Rombus

1.4 Terrassendiele Velvet , Glatt (Terrassendiele)

1.5 Schnittholz (Balken)

Verwendet für den Bau und die Fertigstellung von Terrassen, Veranden, Pergolen, Innenhöfen sowie Decks, Pfeilern, Kaianlagen, Mauern, die unter Außenbedingungen betrieben werden (relative Luftfeuchtigkeit 20-95%, Temperatur minus 60 C bis plus 60 C) 2 **Hauptparameter und Abmessungen**.

2.1 Holzart: Sibirische Lärche

2.2 Feuchtigkeit 16 2%

2.3 Toleranzen: Dicke 0,5mm, Breite 1mm, Länge 0\+10mm

2.4 Mögliche Produktlängen: 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000.

2.5 Das Ablängen der Stücke erfolgt in einem Winkel von 90 Grad.

**3 Technische Anforderungen**

3.1 Die Produkte werden in Übereinstimmung mit diesen Spezifikationen hergestellt.

3.2 Merkmale: Massivholzprodukte.

3.3 Oberfläche 4-seitig gehobelt

3.4 Die Sortierung der Produkte auf Gefügefehler und Fehler in der Holzbearbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Tabelle Nr. 1

3.5 Die Sortierung wird nach der im Gebrauch sichtbaren Seite festgestellt.

3.6 Oberflächenrauhigkeitsparameter R max nicht mehr als 200 Mikrometer

4 **Kontrollmethoden**

4.1 Die Länge der Produkte wird mit einem Metallbandmaß nach Gost 7502 gemessen. Breite und Dicke der Produkte werden mit Hilfe von Metalllinealen gemäß GOST 427-89 gemessen. Die Breite und Dicke werden an den Enden (mindestens 50 mm vom Ende entfernt) und in der Mitte der Produktlänge gemessen.

4.2 Die Oberflächenrauheit des Produkts wird visuell durch Vergleich mit einer Referenzprobe oder gemäß GOST 15612 geprüft.

4.3 Die Holzart und die Fehler werden visuell bestimmt.

4.4 Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes wird mit einem Feuchtigkeitsmessgerät bestimmt. **5 Verpackung, Transport und Lagerung.**

5.1 Die Erzeugnisse sind in Transportverpackungen oder -bündeln zu verpacken. Größe, Gewicht und Konstruktion der Transportverpackung sind mit dem Käufer zu vereinbaren. 5.2 die Verpackung wird nach den Spezifikationen hergestellt. Produkte gleicher Qualität und Länge werden in einen einzigen Sack gelegt. Halbpackungen oder 1/ 3 Beutel sind erlaubt. Die Anzahl der Bretter und die Verpackungsart können nach zusätzlicher Vereinbarung mit dem Käufer geändert werden.

5.3 Die Transportverpackung wird in Folie verpackt, mit Klebeband zusammen mit Abstandshaltern aus Holz (Größe mindestens 70\*70mm) gebunden, unter das Klebeband werden Pappe, Kunststoffecken oder Abstandshalter aus Holz gelegt, um eine Beschädigung der Produkte zu verhindern.

5.4 Nach Absprache mit dem Verbraucher sind auch andere Verpackungsarten möglich, um die Unversehrtheit der Produkte zu gewährleisten.

5.5 Jedes Transportpaket, das an den Käufer geliefert wird, muss in der oberen linken Ecke des Pakets ein Etikett mit folgenden Angaben tragen: Unternehmen und Herstellungsland, Holzart, Güteklasse, Produktname, Größe, Menge, Herstellungsdatum (Verpackung).

5.6 Während des Transports, der Entladung und der Lagerung muss die Konservierung der Artikel gewährleistet sein (Schutz vor mechanischer Beschädigung, Feuchtigkeit, Verunreinigung).

**6 Sicherheitsanforderungen**

6.1 Die fertigen Produkte sind nicht gefährlich gemäß GOST 12.1.007.

6.2 Die Herstellung, der Transport und die Handhabung entsprechen den Anforderungen dieser technischen Spezifikationen und den Anforderungen der Bauvorschriften 12.03-91

6.3 Die Produktionsanlagen und die Herstellungsverfahren entsprechen den Anforderungen von GOST 12.2.003 und GOST 12.3.002.

6.4 Brandschutzanforderungen gemäß GOST 12.1.004

6.5 Das an der Herstellung der Produkte beteiligte Personal verfügt über persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung gemäß GOST 12.4.010 GOST 12.4.041 GOST 12.4.011

6.6 Bei der Produktion werden alle erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen getroffen.

**Tabelle Nr. 1 Fehlertoleranz bei Holzstruktur und Bearbeitung**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Qualitative Merkmale** | **Sorte Extra** | **Sorte Prima** | **A** | **SF** |
| Gesunde, helle, verschmolzene Äste | Nicht erlaubt | 1 Stück für die gesamte Länge | Bis zu 10 mm Toleranz, 1 St. pro 1 m | Bis zu einer Größe von 40 mm sind zulässig |
| 2 Gesunde, dunkle Äste, gesunde, helle und dunkle Äste, teilweise verschmolzen, ohne Risse (fest sitzend) | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Bis zu einer Größe von 30 mm sind zulässig |
| 3 Knoten teilweise ausgefallen mit einem Restfleck (nicht durchgehend) | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Bis zu 10 mm <5 mm Tiefe 1 Stück pro Stück ist zulässig, Bis zu 5 mm tief - nicht berücksichtigt |
| 4 Rissige Äste gesund hell und dunkel | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Geschlossene Risse D < 40 mm - 2 Stk. pro 1 lm.  Geöffnete Risse nicht durchgehend - 1 St. pro 1 lm |
| 5 Ausgefallene, verrottete Äste | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt |
| 6 Risse nicht durchgehend, oberflächlich | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Zulässig sind: Plaketten mit einer Breite von höchstens 1 mm, die nicht mehr als 5 % der Produktlänge ausmachen | Eine enge Kopplung ist zulässig,  Einschließlich Endstücke |
| 7 Harztaschen | Nicht erlaubt | 1 Stück für die gesamte Länge | Bis zu 2 cm² (ca. 25mm\*8mm oder 50mm\*4mm) zulassen | Erlaubt in den folgenden Größen  a) 5x70 mm 1x 1Stk,  b) bis zu 2x50 - keine Einschränkungen |
| 8 Wurmlöcher | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt |
| 9 Splintholz der Lärche | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Erlaubt |
| 10 Ausrisse, Druckspüre, Ausbrüche | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Erlaubt bis zu 4 mm Tiefe, Größe 20x20 mm |
| 11 Pilzflecken (farbige Flecken, keine Bläue) und hartkernige Pilzflecken (Streifen) | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | (a) Feste Flecken sind erlaubt;  (b) in Form von Streifen und Flecken |
| 12 Pilzflecken (Blauzungenkrankheit) | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Erlaubt in Form von Streifen und Flecken bis zu 15% der Produktfläche |
| 13 Steingalle | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Erlaubt in Breiten bis zu 20 mm und Längen bis zu 100mm 1 Stück pro Produkt | Erlaubt, wenn die Festigkeit nicht beeinträchtigt wird |
| 14 Harztasche | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Es darf nicht kontinuierlich sein |
| 15 Fehlkante stumpf, scharf, Fransen, Fäulnis, Krebs, Stigma | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Qualitative Merkmale** | **Sorte Extra** | **Sorte Prima** | **A** | **SF** |
| 16 Nicht-Fräsen (nicht nähen) | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Für die Erzeugnisse 1.4, 1.6 und 1.7 sind allseitige Beschriftungen nicht zulässig.  Für andere Produkte:  1 auf der Vorderseite sind nicht zulässig.  2 Auf der Rückseite sind < 25% der Fläche zulässig, sofern die Produktdicke nicht reduziert wird.  3 An der Kante, L < 1/4, Breite < 2/3 der Dicke, ohne über die Vorderfläche hinauszugehen, wobei die Fase an der Vorderfläche erhalten bleibt.  4 auf der Nut erlaubt L < insgesamt, Breite nicht < 2 mm vom Boden der Feder, ohne Ausgang zur vorderen Oberfläche, unter Beibehaltung einer Fase auf der vorderen Oberfläche.  5 auf der Zunge erlaubt L < 1/3 insgesamt, Breite < 3 mm, ohne Ausgang zur Vorderfläche, unter Beibehaltung der Fase auf der Vorderfläche. |
| 17 Herzstück | Nicht erlaubt | Nicht erlaubt | Zulässig an Stellen mit einer Länge von höchstens 200 mm pro 1 n/m | Erlaubt |
| 18 Schrumpfung, Geradheit | 1 Die Rechtwinkligkeit (Verwerfung) der Seiten der Produkte darf auf einer Länge von 100 mm nicht mehr als 1 mm betragen.  2 Die Abweichung von der Ebenheit (Längsverzug) darf nicht größer sein: - bei Dielen 3,0 mm bei 1 m Länge und 2 mm Breite - bei anderen Produkten gilt die Abweichung von der Ebenheit als akzeptabel, wenn sie durch Drücken des Produkts mit der Hand gegen eine starre, ebene Fläche beseitigt werden kann  3 Die Abweichung von der Geradheit einer beliebigen Kante (Querscheuern) des Teils über die Länge von 1 m darf nicht größer sein als:    Für Bodenplatten - 2 mm    Für Teile mit einer Breite von weniger als 70 mm - 3 mm    Für Teile über 70 mm Breite - 6 mm | | | |

**Tabelle Nr. 2 Produktprofile**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Profilierte Platte (Decking) 27x142 mm | Stange gehobelt mit einer Facette (Fase) 45x70mm, 45\*60mm, 45\*45mm, 40\*60mm, 40\*40mm | Rhombus, 20x140 mm 45 , 20x115 mm 45 ,  20x110 mm 45 , 20x90 mm 45 |
| Profilierte (Deck) Bretter/,28\*140mm, 28\*115mm, 28\*90mm, 34\*90mm, 34\*115mm, 34\*140mm, 45\*90mm, 45\*115mm, 45\*140mm. | Planken Planken gehobelt,  20x140 mm, 20x115 mm, 20x110 mm, 20x90 mm | Strahlenimitation /,  20x138 mm, 20x133 mm |